

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 11.09.2014- und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	66.676.100	66.676.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	70.265.200	70.265.200
Jahresfehlbetrag			3.589.100	3.589.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	61.712.900	61.712.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	65.562.900	65.562.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	11.741.400	11.741.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	36.107.200	36.107.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.322.600 €	auf	2.322.600 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	31.235.400 €	auf	31.235.400 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	193,35	auf	193,35

§ 3

“Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.10.2014 erteilt.

Pinneberg, den 08.10.2014

Gez. Steinberg
Bürgermeisterin